



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhalt der gegenseitigen Anerkennung der Luftsicherheitsdurchsuchungen in der EU

Aktuell seit 24.06.2026 10:02:00

Angegeben von:

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft (R001474) am 02.07.2024

Beschreibung:

Die Lufthansa Group setzt sich dafür ein, dass die gegenseitige Anerkennung der Luftsicherheitsdurchsuchungen in der EU erhalten bleibt.

Betroffene Interessenbereiche (6)

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Luft- und Raumfahrt [\[alle RV hierzu\]](#)

Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU [\[alle RV hierzu\]](#)

Terrorismusbekämpfung [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#)